

Allgemeine Mietbedingungen

Inhalt

1.	Allgemeine Informationen	2
2.	Rücktritt	2
3.	Reiserücktrittsversicherung	2
4.	Bedienungsanleitung	2
5.	Lenker	2
6.	Zulässiges Gesamtgewicht	2
7.	Rauchen	2
8.	Haustiere	2
9.	Versicherung	2
10.	Mobilitätsgarantie, Fahrzeugrückholung im Pannenfall	2
11.	Schadensfälle, Unfall, Diebstahl und Einbruch	2
12.	Geldbuße für Ordnungswidrigkeiten	3
13.	Zahlungsbedingungen	3
14.	Preise	3
15.	Mietzeit	3
16.	Abholung und Übergabe	3
17.	Tanken	3
18.	Nutzung des Fahrzeuges	3
19.	Fahrtenbuch	4
20.	Anschnallpflicht	4
21.	Sorgfaltspflichten	4
22.	Reinigung	4
23.	Rückgabe	4
24.	Verlust	4
25.	Reparaturen	4
26.	Mindestmietdauer	4
27.	Untervermietung	4
28.	Haftungsausschluss für den Vermieter	4
29.	Nebenabsprachen	4
30.	Schriftform	4
31.	Rechtswahl	4
32.	Verfügbarkeit und Mehrkilometer	5
33.	Gerichtsstand	5
34.	Salvatorische Klausel	5

WOHNMOBILVERLEIH TIROL

1. Allgemeine Informationen

Verträge der Firma camp4rent (nachfolgend Vermieter genannt) werden nur unter den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) abgeschlossen.

Jeder Unterzeichner des Mietvertrages (im folgenden Mieter genannt) haftet neben der natürlichen oder juristischen Person, für die er diesen Vertrag abgeschlossen hat, persönlich als Gesamtschuldner.

Allgemeine Vertragsbedingungen des Mieters werden nur Vertragsgegenstand, soweit sie vom Vermieter ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Informationen über Ausstattung, Verfügbarkeit und Preise sind zu sehen unter: www.camp4rent.tirol

Der Mietvertrag kommt zustande zwischen dem Mieter und **camp4rent, vertreten durch Ulas Han**, Oberer Feldweg 4b 6130 Schwaz, Österreich, Tel. +43 676 77 25 007, info@camp4rent.tirol

2. Rücktritt

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht, und zwar wie folgt:

Rücktritt bis 90 Tage vor Mietbeginn 30 % des Mietpreises

Rücktritt 89 Tage bis 33 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises

Rücktritt 32 Tage bis 22 Tage vor Mietbeginn 60 % des Mietpreises

Rücktritt 21 Tage bis 12 Tage vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises

Rücktritt 11 Tage vor Mietbeginn bis Mietbeginn 90 % des Mietpreises

Dem Mieter wird hiermit ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der das Wohnmobil in vollem Umfang übernimmt.

Rücktrittsgebühren werden dann nicht erhoben.

3. Reiserücktrittsversicherung

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

<https://www.allianz-assistance.at/reiseversicherung/reiseschutz-mit-stornoversicherung/>

4. Bedienungsanleitung

Der Mieter ist verpflichtet, sich an die im Fahrzeug befindlichen Bedienungsanleitungen für Fahrzeug und Geräte zu halten.

5. Lenker

Mindestalter 23 Jahre. Der Lenker muss mindestens 3 Jahre im Besitz einer Lenkberechtigung der Klasse B (oder gleichwertig) sein. Das Fahrzeug darf nur von den im Mietvertrag eingetragenen Lenkern gefahren werden.

6. Zulässiges Gesamtgewicht

Das zulässige Gesamtgewicht von 3500 kg darf auf keinen Fall überschritten werden.

7. Rauchen

In unseren Mietfahrzeugen ist das Rauchen ausnahmslos verboten.

8. Haustiere

Die Mitnahme von Haustieren ist nicht erlaubt.

9. Versicherung

- Das Fahrzeug ist haftpflicht- und vollkaskoversichert. Für die Vollkaskoversicherung gilt ein durchgehender Selbstbehalt für den Mieter von 1.100 € pro Schaden. Bei Glasschäden sind es nur 440 €.
- Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung entstehen (im Innen- und Außenbereich), sind nicht durch die Kaskoversicherung gedeckt und werden dem Mieter verrechnet. Deswegen wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen, die diese Schäden abdeckt.
- Die Versicherung gilt für folgende Länder (Stand Jänner 2018): Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.
- Fahrten in andere Länder wie z.B. Ukraine, Russland oder die Türkei bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Vermieter.
- Fahrten in Länder, für die eine Reisewarnung besteht, sind nicht erlaubt.
- Die Leistungen aus der Insassen-Unfallversicherung werden erhöht, sofern der Versicherte zum Unfallzeitpunkt durch einen kraftfahrrechtlich typengenehmigten Gurt gesichert war.

10. Mobilitätsgarantie, Fahrzeugrückholung im Pannfall

Für unsere Wohnmobile bestehen europaweite Mobilitätsgarantien. Im Pannfall bitte den Vermieter und den jeweiligen Mobilitätsservice kontaktieren:

- Ford Mobilitätsservice, Telefon +43 1 20 609 2424

11. Schadensfälle, Unfall, Diebstahl und Einbruch

Bei Schäden und Unfällen mit Personenschäden, Diebstahl oder Einbruch sind umgehend der Vermieter und die nächste Polizeidienststelle zu verständigen und ein polizeiliches Protokoll aufzunehmen. Bei Personenschäden muss unverzüglich erste Hilfe geleistet oder Hilfe geholt

werden. Ein Europäischer Unfallbericht ist auszufüllen und muss von den Beteiligten unterschrieben werden (Europäische Unfallberichte befinden sich im Handschuhfach).

Auf jeden Fall muss der Mieter mit dem Unfallgegner folgende Informationen austauschen:

- Haftpflichtversicherung möglichst samt Polizzennummer
- das vollständige Kfz-Kennzeichen
- Name, Anschrift und wenn möglich Telefonnummer und Email.
- Wenn es Zeugen für den Unfall gibt, bitte ebenfalls deren Namen, Adressen und Telefonnummern notieren, um im gegebenen Fall ihre Aussage einholen zu können. Falls ein Fotoapparat oder ein Smartphone zur Hand ist, muss der Unfall zusätzlich damit dokumentiert werden. Erkennbar sollte auf den Fotos die Endlage der Unfall-Fahrzeuge sein. Dabei sind Bilder aus zwei verschiedenen Positionen anzufertigen, wobei aus beiden Blickwinkeln die gleichen Fixpunkte wie z.B. ein Kanaldeckel, ein Telefonmast, ein Baum, eine Kilometermarke zu sehen sein sollen.
- Ohne Rücksprache mit dem Vermieter darf keine Schuldfrage geklärt werden.
- Schäden am Fahrzeug oder am Aufbau, die durch den Mieter verursacht werden und nicht durch eine Versicherung abgedeckt sind, hat der Mieter zu ersetzen. Mietausfälle, die durch den Mieter verursacht werden, sind von diesem zu bezahlen.
- Bei reinen Sachschäden reichen der Austausch von Versicherungskarte (internationale grüne Versicherungskarte), der Austausch der Adressen von Unfallgegner, KFZ Kennzeichen sowie Zeugen und das Ausfüllen des Unfallberichtes.
- Schäden an Aufbau oder Chassis bitte auch sofort per Telefon oder SMS an +43 676 77 25 007 melden (damit Hilfe und Ersatzteile sofort organisiert werden können).
- Durch den Mieter verursachte Schäden an der Einrichtung (Gläser, Geschirr etc.) sollten ersetzt werden. Falls Ersatzbeschaffung nicht möglich ist, bitte beschädigte Sache durch kurze Notiz anzeigen (z.B. SMS an Vermieter) oder reparieren.

12. Geldbuße für Ordnungswidrigkeiten

Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten und Strafmandate sind vom Mieter zu bezahlen.

13. Zahlungsbedingungen

- Bei Reservierung ist eine Anzahlung von 40% zu leisten. Der Restbetrag muss spätestens 28 Tage vor Mietantritt auf unserem Konto gutgeschrieben sein.
- Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kautions) in Höhe von 900 € an den Vermieter zu leisten.
- Die Kautions kann entweder mit der Restmiete überwiesen werden oder bei Mietantritt in bar hinterlegt werden. Die Kautions ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig.

- Bei ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Kautions nach Außenreinigung und technischer Durchsicht, spätestens jedoch nach 3 Tagen zurückerstattet.
- Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.

14. Preise

Alle im Mietvertrag angegebenen Preise sind inklusiv 20% Umsatzsteuer. Nicht enthalten sind die Kosten für Treibstoff, Maut, Reinigung und Campingplatzgebühren.

15. Mietzeit

Ein Miettag entspricht 24 Stunden. Die Kulanzeit für Überziehungen sind 59 Minuten. Bei verspäteter Rückgabe wird ein weiterer voller Tag berechnet. Verlängerung der Mietzeit sind 48 h vorher beim Vermieter anzufragen. Die Miete beginnt und endet am Geschäftssitz der Autovermietung in 6130 Schwaz, Österreich, sofern nicht ausdrücklich ein anderer Übergabeort vereinbart ist. Sonder- und Pauschalmieten gelten nur für einen vorher fest vereinbarten Zeitraum. Ansonsten erfolgt die Berechnung gemäß Listenpreis.

16. Abholung und Übergabe

Die Abholung des Fahrzeuges ist von Montag bis Samstag durchgehend von 8:00 bis 20:00 Uhr möglich. Für die Fahrzeugübergabe sind 1 bis 2 Stunden einzuplanen (je nach Vorkenntnissen). Der Mieter erhält eine genaue Einschulung, eine Füllung Gas und Chemikalien für Wasser und WC. Die Autovermietung übergibt dem Mieter das Fahrzeug in ordentlichem und übergibt dem Mieter das Fahrzeug in ordentlichem und verkehrssicherem Zustand mit Verbandskasten, Warndreieck und Bordwerkzeug.

17. Tanken

Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben. Die Rückgabe hat ebenfalls vollgetankt zu erfolgen, andernfalls berechnen wir den aktuellen Tankstellenpreis pro Liter Diesel und 20 € Tankgebühr.

18. Nutzung des Fahrzeuges

Das Fahrzeug und die Einrichtungsgegenstände sind schonend und sachgemäß zu behandeln und ordnungsgemäß zu verschließen. Der Mieter verpflichtet sich, regelmäßig zu überprüfen, ob sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Das Fahrzeug darf nicht zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen, Fahrzeugtests, zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen, zur Begehung von Zoll- oder sonstigen Straftaten (auch wenn diese nur nach Recht des jeweiligen Tatortes mit Strafe bedroht sind), zur Weitervermietung, für sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen verwendet werden. Auch eine Verwendung des Wohnbereichs für Umzüge oder Möbeltransporte ist nicht gestattet (Möbel und Umzugsgüter sind nur in der Heckgarage erlaubt). Für alle Schäden, die aus einer solchen Verwendung entstehen haftet ausschließlich der Mieter. Der Mieter hat aufgrund der ungewohnten Fahrzeughöhe besonders auf Höhenbeschränkungen bei Durchfahrten zu achten.

19. Fahrtenbuch

Für die automatische Erstellung eines elektronischen Fahrtenbuches ist eine Vorrichtung im Fahrzeug verbaut, welches die zurückgelegte Fahrtstrecke mit Ort, Datum und Uhrzeit aufzeichnet. Der Mieter erklärt sich der Aufzeichnung dieser Daten einverstanden. Personenbezogene Daten zu diesem Fahrtenbuch werden nicht gespeichert.

20. Anschnallpflicht

Während der Fahrt müssen alle Insassen des Fahrzeugs mit Sicherheitsgurten angeschnallt sein. Kinder müssen durch geeignete Kindersitze zusätzlich gesichert werden.

21. Sorgfaltspflichten

Die Mieter haben das Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug des Wohnmobils die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen innerhalb von 24 Stunden gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Kommen die Mieter diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

22. Reinigung

Das WC und der Grauwassertank müssen entleert werden. Der Mieter ist grundsätzlich verpflichtet, das Fahrzeug vor Rückstellung zu reinigen; im Fall einer erheblichen über den gewöhnlichen Gebrauch hinausgehenden Verschmutzung ist der Vermieter aber berechtigt, dem Mieter zusätzliche Reinigungskosten in Rechnung zu stellen. Es dürfe nur vom Vermieter empfohlene oder zur Verfügung gestellte Reinigungsmittel benutzt werden. Für das Reinigen der Kunststoff-Fenster dürfen keine alkoholhaltigen Reinigungsmittel verwendet werden.

23. Rückgabe

Die Fahrzeugrückgabe ist Montag bis Samstag durchgehend von 8:00 bis 20:00 Uhr möglich, in Absprache kann der Schlüssel auch in den Briefkasten eingeworfen werden. Erfolgt die Rückgabe später als 59 Minuten nach dem vereinbarten Zeitpunkt, wird ein weiterer Tag berechnet. Der Mietvertrag verlängert sich aber nicht stillschweigend. Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Wohnmobil geräumt in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter/Verwalter zu übergeben und den/die Schlüssel an den Vermieter/Verwalter auszuhändigen. Bitte die Fahrzeugpapiere und Bedienungsanleitungen im Wohnmobil belassen.

24. Verlust

Sollten Fahrzeugpapiere, Werkzeuge, Zubehör, Schlüssel oder persönliche Gegenstände während der Mietzeit verloren gehen, so gehen diese im vollem Umfang zu Lasten des Mieters. Der Mieter nimmt ferner folgende Verrechnungssätze für zusätzlichen Aufwand des Vermieters (z.B. Verlust der Fahrzeugschlüssel bzw. des Zulassungsscheines, allfälligen nicht retournierten Zubehörs, etc.) zur Kenntnis: Die Bearbeitungsgebühr für den Schlüsselverlust

(inkl. Materialwert) beläuft sich auf netto € 400,00 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer in Höhe von € 80,00 ergibt brutto € 480,00 zuzüglich Kosten für Material und Arbeitszeit des Servicebetriebes für den neuen Schlüssel und Stehzeiten für das Fahrzeug. Die Bearbeitung für den Verlust des Zulassungsscheines (inkl. Stempelgebühren, etc.) beläuft sich auf netto € 70,00 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer in Höhe von € 14,00 ergibt brutto € 84,00.

25. Reparaturen

Reparaturen während der Mietdauer sind vom Vermieter

genehmigte Reparaturen sind eine Rechnung oder ein Kassenzettel vorzulegen. Falls eine Rechnungsanschrift verlangt wird, ist anzugeben:

camp4rent
Ulas Han
Oberer Feldweg 4b
6130 Schwaz
Österreich

26. Mindestmietdauer

- Frühjahr (1. März bis 31. Mai): 4 Tage
- Sommer (1. Juni – 10. September): 7 Tage
- Herbst (11. September – 30. Oktober): 4 Tage
- Winter (1. November – Ende Februar): 4 Tage

27. Untervermietung

Eine Untervermietung des Wohnmobils ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters erlaubt.

28. Haftungsausschluss für den Vermieter

Wenn ein Mietfahrzeug vom Vermieter durch Verschulden Dritter nicht termingerecht bereitgestellt werden kann, so werden alle bisherigen Zahlungen unverzüglich retourniert. Weitere Ansprüche gegen den Vermieter können nicht geltend gemacht werden.

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens.

Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte und Arbeitnehmer sowie für Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Vermieters.

29. Nebenabsprachen

Alle Nebenabsprachen zu diesen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn Sie in schriftlicher Form getroffen werden.

30. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

31. Rechtswahl

Es findet österreichisches Recht Anwendung.

32. Verfügbarkeit und Mehrkilometer

Sollte das reservierte Fahrzeug aus irgendeinem für den Vermieter unvorhersehbarem Grund (Unfall, Diebstahl, technische Gebrechen etc.) nicht verfügbar sein, so behält sich der Vermieter vor, die Haftbarkeit mit der Rückerstattung aller eingezahlten Gelder abgegolten zu haben. Der Mieter hat in solchen Fällen keinerlei Ersatzansprüche an den Vermieter zu stellen.

Pro Miettag sind 300 Kilometer im Mietpreise inklusive. Mehrkilometer werden mit jeweils 0,25 € berechnet. Ab 17 Tage Mietdauer sind alle Kilometer frei.

33. Gerichtsstand

Für alle Streitfälle, die sich aus oder über diesen Vertrag ergeben, gilt Schwaz als Gerichtsstand.

34. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

